

Infoblatt für Arbeitssuchende

ÜBERPRÜFUNG DES SUCHVERHALTENS WÄHREND DER BERUFSEINGLIEDERUNGSZEIT

Sie haben sich beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Arbeitssuchende/er eingetragen.

Was heißt das genau?

- Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und aktiv nach Arbeit suchen:
 - ✓ die lokale, nationale oder auswärtige Presse/Websites nach Angeboten durchsuchen,
 - ✓ sich bei verschiedenen Arbeitgebern spontan bewerben,
 - ✓ sich bei Zeitarbeitsfirmen eintragen und dort nach passenden Stellenangeboten suchen.
- Ihre Bemühung um Arbeit schriftlich festhalten:
 - ✓ die beiliegende Übersicht Ihrer Arbeitsplatzsuche korrekt ausfüllen,
 - ✓ alle Bewerbungen und einen aktuellen Lebenslauf beifügen,
 - ✓ Zeitungsanzeigen, auf die Sie sich beworben haben ausschneiden und abheften,
 - ✓ Ihre Eintragungsbestätigung der verschiedenen Zeitarbeitsfirmen abheften.
- Jede zumutbare Stelle, Aus- und Weiterbildung annehmen.
- Am gemeinsam aufgestellten Aktionsplan mit Ihrem Arbeitsberater aktiv mitwirken und die Aufgaben in der vereinbarten Frist erledigen.

Ihr Suchverhalten auf dem Arbeitsmarkt wird in regelmäßigen Abständen vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes überprüft und bewertet.

Wann und wie?

Ihre Suchbemühungen auf dem Arbeitsmarkt werden frühestens im 5. Monat und im 10. Monat Ihrer Berufseingliederungszeit vom Kontrolldienst des Arbeitsamtes überprüft und bewertet.

Wenn **beide Bewertungen positiv** ausfallen (d.h. Sie haben sich ausreichend um Arbeit bemüht) und Sie alle anderen Zulassungsbedingungen zum Anrecht auf das Berufseingliederungsgeld erfüllen, werden Sie am Ende Ihrer Berufseingliederungszeit zum Berufseingliederungsgeld zugelassen.

Erhalten Sie allerdings eine **negative Bewertung** Ihrer Suchbemühungen, werden Ihre Suchbemühungen in einem späteren Kontrollgespräch erneut überprüft (frühestens ab dem 16. Monat der Berufseingliederungszeit).

Erst wenn Sie zwei positive Bewertungen erhalten haben, können Sie Ihr Berufseingliederungsgeld beantragen.

Daher ist es sehr wichtig, Ihre Bemühungen um Arbeit schriftlich festzuhalten. Bewahren Sie also alle Bescheinigungen, Schreiben und sonstige nützliche Informationen, die Sie im Laufe Ihrer Arbeitssuche gesammelt haben, sorgfältig auf.

Anhand der schriftlichen Beweise wird die Überprüfung Ihres Suchverhaltens auf dem Arbeitsmarkt vorgenommen.

Der erste Kontakt mit dem Kontrolldienst wird erst in einigen Monaten stattfinden. Trotzdem sollten Sie sich schon jetzt darauf vorbereiten.

Warten Sie nicht, werden Sie schon jetzt aktiv, organisieren Sie Ihre Arbeitssuche, gehen Sie unsere Stellenangebote durch (sie sind an vielen Orten zugänglich: siehe die Dokumentation, die Sie erhalten haben), kontaktieren Sie Unternehmen, verschicken Sie Bewerbungen, suchen Sie im Internet, schauen Sie regelmäßig bei uns oder bei einer unserer Partnereinrichtungen vorbei.

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
+32 (0)80 280 060

Hütte 79
4700 Eupen
+32 (0)87 638 900

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
+32 (0)87 820 860

info@adg.be
www.adg.be